

# **Gesamtbericht 2024**

## **der Universitätsstadt Tübingen**

**Gemäß Verordnung  
1370/2007  
der Europäischen Union**

## Impressum

September 2025

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Erstellt vom Fachbereich Finanzen  
Fachabteilung Betriebswirtschaft  
mit Unterstützung der Stadtwerke Tübingen GmbH

Bezugsadresse:  
Universitätsstadt Tübingen  
Fachbereich Finanzen  
Wienergäße 1  
72070 Tübingen

T 07071 204-1227  
F 07071 204-41555  
[inna.hoffmann@tuebingen.de](mailto:inna.hoffmann@tuebingen.de)

Layout: Reprint Hausdruckerei

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>Gesamtbericht 2024 der Universitätsstadt Tübingen gemäß Verordnung 1370/2007 der Europäischen Union</b>	<b>3</b>
Anlage	4

# Einleitung

Die Universitätsstadt Tübingen hat die TüBus GmbH (nachfolgend „TüBus“ genannt) mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bei Planung, Aufbau und Betrieb öffentlicher Personennahverkehrsdienste im Stadtgebiet betraut.

Als zuständige Behörde für den ÖPNV auf ihrem Stadtgebiet ist die Stadt gemäß Artikel 7, Abs. 1 der Verordnung 1370/2007 der Europäischen Union verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes und die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Die kommunale Betrauung der TüBus erfolgte bis zum 31. Dezember 2029. In diesem Zeitraum wird jährlich ein Bericht veröffentlicht.

# Gesamtbericht 2024 der Universitätsstadt Tübingen

gemäß Verordnung 1370/2007 der Europäischen Union

Die Universitätsstadt Tübingen ist als zuständige Behörde für den öffentlichen Personennahverkehr auf ihrem Stadtgebiet gemäß Artikel 7, Absatz 1 der Verordnung 1370/2007 der Europäischen Union verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie zu diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Die Universitätsstadt Tübingen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 10. Oktober 2019 die TüBus GmbH (nachfolgend „TüBus“) mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bei Planung, Aufbau und Betrieb (nachfolgend ÖPNV-Dienstleistungen) öffentlicher Personenverkehrsdienste im Gebiet der Universitätsstadt Tübingen betraut. Die Universitätsstadt Tübingen als zuständige Behörde gewährt der TüBus im Rahmen dieser Betrauung ausschließliche Rechte.

Die Planungshoheit des Landkreises Tübingen im Rahmen seiner Aufgabenträgerschaft und die Befugnis der Universitätsstadt Tübingen, im eigenen Wirkungskreis Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr zu fördern, bleiben von der Betrauung unabhängig und vorrangig.

Die TüBus erbringen eine integrierte Verkehrsleistung. Ihnen obliegt eine Koordinierungsfunktion einschließlich der Planung von Umleitungen, Sonderverkehren und gegebenenfalls neuen Linien. Die TüBus gibt einen einheitlichen Fahrplan heraus, der auch im Internet zugänglich ist und aktuell gehalten wird. Auf der Website finden die Fahrgäste aktuelle Verkehrsmeldungen mit Hinweisen auf baustellen- oder veranstaltungsbedingte Umleitungen oder Sonderverkehre. Die Fahrgäste können mit einem einheitlichen Tarif und einheitlichen Tickets fahren. Zum Betrieb der öffentlichen Personenverkehrsdienste leistet die TüBus die Werbung, das Marketing und den Vertrieb inklusive der Fahrausweiskontrollen.

Die TüBus hält diverse Infrastrukturen zum Betrieb der öffentlichen Personenverkehrsdienste vor, so. z.B. Verkaufsstellen, stationäre und mobile Fahrscheinautomaten, dynamische Fahrgastinformation, technische Einrichtungen zur Busbevorrechtigung, 387 Haltestellen (Masten, Infotafeln, Fahrplankästen und Wartehallen).

Die TüBus führt den öffentlichen Nahverkehr auf der Grundlage der bestehenden gemeinwirtschaftlichen Linienverkehrsgenehmigungen durch. Hierzu gehört auch die flächendeckende Anwendung des Gemeinschaftstarifs des Verkehrsverbundes „naldo“.

Im Jahr 2024 betrieb die TüBus 38 Buslinien mit 386 Haltestellen. Das Streckennetz beträgt 330 km.

Auf allen Linien kommen Niederflurbusse zum Einsatz. Diese Fahrzeuge sind mit Klappprampen, Kneeling, akustische und optische Ansagen der Haltestellen ausgestattet.

Im Jahr 2024 wurden 2 Elektro-Kleinbusse (Tremonia), 2 Elektro-Solobusse (Mercedes) und 2 Elektro-Gelenkbusse (Mercedes) beschafft. Damit wurden Ende des Jahres 2024 insgesamt 23 Elektrobusse eingesetzt. Es kamen insgesamt 83 Busse zum Einsatz.

Alle im Stadtverkehr Tübingen fahrenden Verkehrsunternehmen bezahlen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Baden-Württemberg. Die Verpflichtung dazu ist in den jeweiligen Verträgen enthalten.

Im Jahr 2024 erfolgte keine Teilnahme am Kundenbarometer.

Tabelle mit den jeweiligen Linienverkehrgenehmigungen im Stadtgebiet Tübingen

Konzession	gültig ab	gültig bis	erlassende Behörde	Tarif	Linie	Linienführung	Bedienzeiten und Taktfolgen							Bemerkung		
							Mo-Fr, N	Mo-Fr, F	Sa	SoF	Abend	Nacht				
TÜBUS GmbH	01.01.2020	31.12.2029	Regierungspräsidium Tübingen	nald	1	Pfrondorf - Herlesberg - Steige - Lustau - Obf - Franz. Viertel	15	30	30	30	30					
					2	Waldhäuser Ost - Sand - Obf - Mühlbachacker	15	30	30	30	30					
					3	Waldhäuser Ost - Sternwarte - Obf - Loretto - Feuerhügge - Gartenstadt	15	30	30	30	30					
					4	Waldhäuser Ost - Schönblick - Obf - Sternplatz - Wennfelder Garten	15	30	30	30	30					
					5	Waldhäuser Ost - Wanne - Kliniken - Obf - Feuerhügge - Derendingen - Gartenstadt	10	15	15	15	15					
					6	Sand - Waldhäuser Ost - Haufelstraße - Obf - Rappenberg	30	30	30	30	30					
					7	Pfrondorf - Eichhaldenstraße - Lustau - Obf	15	30	30	30	30					
					8	Hagelloch - Hagellocher Weg - Obf - Sternplatz - Sudetenstraße	30	30	30	30	30					
					9	Schlossberg - Haagtor - Obf	30	30	30	30	30					
					10	Obf - Osterberg - Obf	30	30	30	30	30					
					11	Obf - Haagtor - Westbf. - Schwarzlocher Straße - Haagtor - Obf	30	30	30	30	30					
					12	Weststadt - Westbf - Haagtor - Obf	30	30	30	30	30					
					13	Wanne Kunstalle - Kliniken - Obf - Loretto - Französisches Viertel	30	30	30	30	30					
					14	BG Unfallklinik - Herrenberger Straße - Westbf	30/60	30/60	60	60	60					
					X15	Kinnespress	20*									
					16	Vor dem Kreuzberg - Parkhaus König - Obf - Derendingen - Steinlechwäsen	30	30	30	30	30					
					17	Kliniken - Wanne - Philosophenweg - Obf	30	30	30	30	30					
					18	Hagelloch - Kliniken - Obf	30/15	30								
					19	Kliniken - Obf	30	30	30	30	30					
					21	Alte Weberei - Obf - Unterer Wert	30	30	30	30	30					
					22	Obf - Gartenstraße - Lustau - Obf	30	30	30	30	30					
					31	Eckhof - Krebsbach - Steinlechwäsen - Feuerhügge - Loretto - Obf	30	30	60	60	60					
					32	Ursrainer Ring - Tropenkl. - Obf	60	60								
					34	Bergfriedhof - Galgenberg - Sternplatz - Obf	60	60	60	60	60					
					35	Neckarare - Au Ost - Eisenbahnstraße - Obf	60	60	60	60	60					
					N88	Tübingen - Obf - Derendingen										
					N90	Obf - Schloßberg - Westbahnhof - Obf										
					N91	Obf - Lustau - Herlesberg - Pfrondorf - Obf										
					N92	Obf - Osterberg - Obf										
					N93	Obf - WHO - Wanne - Kliniken - Obf										
					N94	Obf - Wanne - WHO - Sand - Obf										
					N95	Obf - Alker Straße - Waldhörnle - Feuerhügge - Obf										
					N96	Obf - Gartenstraße - Lustau - Obf										
					N97	Obf - Weststadt - Hagelloch - Obf										
					N98	Obf - Hirschau - Würmlingen - Unterjesingen - Obf										
					N99	Obf - Rappenberg - Obf										
					EL+EZ	Einsatzwagen, Schulverkehr Waldhäuser Ost und Feuerhügge	x									
					Nacht SAM	Nacht SAM Flächenbedien. ohne feste Linienführung im Stadtgebiet Tübingen										
<b>SUMME</b>																Stand Januar 2020

**Erläuterung Bedienzeiten:**

- Mo-Fr, N Normalfahrplan, Mo-Fr außerhalb des Ferienfahrplan, Tagesverkehr ca. 6 - 20 Uhr
- Mo-Fr, F Ferienfahrplan, Mo-Fr in den Sommerferien und zwischen Weihachten und Dreikönig, Tagesverkehr ca. 6 - 20 Uhr
- Sa Samstage, auch 24. und 31.12, Tagesverkehr ca. 6 - 20 Uhr
- SoF Sonn- und Feiertage, Tagesverkehr ca. 6-20 Uhr
- Abend Abendsverkehr, täglich ca. 20 - 1 Uhr
- Nacht Nachverkehr, täglich, ca. 1:30 in den Nächten So/Mo, Mo/Di, Di/Mi und Mi/Do, ca. 1-4:30 in den Nächten Do/Fr, Fr/Sa, Sa/So und vor Feiertagen

